

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Uebertrag 250
- 11) 15 Positionskompagnien mit je 1 Sanitätsoffizier (Hauptmann oder Oberleutnant) 15
 - 12) 4 mobile Geniebataillone mit je 2 Sanitätsoffizieren (1 Bataillonsarzt, Hauptmann, 1 Assistenzarzt, Hauptmann oder Oberleutnant) 8
 - 13) 4 mobile Verwaltungskompagnien mit je 1 Sanitätsoffizier (Hauptmann oder Oberleutnant) 4
 - 14) 5 Transportkolonnen der Sanitäts-Reserve mit je 1 Chefarzt und 1 zugetheilten Arzt (Hauptmann und Oberleutnant) 10
 - 15) 5 Sanitätszüge mit je 1 Chefarzt und 1 zugetheilten Arzt (Hauptmann und Oberleutnant) 10

Unser Projekt erfordert also für die Landwehr in Summa Sanitätsoffiziere 297

Wir sind mithin im Stande auch die noch fehlenden 52 Sanitätsoffiziere an den Auszug abzugeben. Nämlich zu den 488 Sanitätsoffizieren des Auszuges geben wir 52 Sanitätsoffiziere der Landwehr ab, dann ist die Zahl von 540 beim Auszug komplet; die von uns vorgeschlagene Organisation der Landwehr verlangt 297; es bleiben uns mithin noch 5 Sanitätsoffiziere der Landwehr, um solche den Stäben des Oberfeldarztes und des Armeearztes zuzutheilen. Da wir beim Auszug pro Divisionskreis 4 Stabsoffiziere der Sanitätsstruppe, Divisionsarzt, I. und II. Brigadearzt und Chef des Feldlazarethes nöthig haben, bei der Landwehr aber nur deren zwei: den stellvertretenden Divisionsarzt und den Arzt der kombinierten Landwehrbrigade, so werden wir die Stellen des Chefs des Spitalwesens, des Chefs des Hilfsvereinswesens, die beiden ersten Adjutanten des Armeearztes und des Oberetappenarztes mit Stabsoffizieren der Landwehr besetzen.

Die Adjutanten der ebengenannten Chargen können wir aufstreifen, indem wir die sub 5 bei der Motivierung des Projektes empfohlenen Maßregeln einführen.

Wir glauben somit den Nachweis geleistet zu haben, daß wir im Kriegsfalle im Stande sind, den in unserem Projekt vorgesehenen Soll-Etat von Sanitätsoffizieren komplet zu erhalten. *)

(Fortsetzung folgt.)

Geographischer Handweiser. Systematische Zusammenstellung der wichtigsten Zahlen und Daten aus der Geographie. Von A. E. Lux, Artillerie-Hauptmann. Preis Fr. 2. —. Verlag von Levy & Müller in Stuttgart.

Das Nachschlagebuch enthält eine Zusammenstellung von Zahlen aus der Geographie und Stati-

*) Der Sanitätsdienst bei den Schulbataillonen, Schulschwadronen, Schulbatterien u., sowie bei den stabillen Verwaltungskompagnien, stabillen Geniebataillonen wird im Kriegsfalle entweder von Zivilärzten, welche als Garnisonsärzte zu engagiren sind, besorgt oder dann von den am selben Orte liegenden Ärzten der Besatzungsbataillone. — Der Ersatz ist unter den älteren Stabirenden der Medizin (Sanitäts-Aspiranten) zu suchen.

tit. Obgleich wenig umfangreich, finden wir in demselben doch alle wichtigen Daten. Der Inhalt zerfällt in die Hauptabtheilungen mathematische, physische und politische Geographie und ertheilt auf Grund der neuesten Forschungen Auskunft über Fixsterne, Planeten, Vertheilung von Land und Wasser, Größe von Inseln und Halbinseln, Länge der wichtigeren Gebirgszüge, Höhe wichtiger Bergspitzen und Alpenübergänge, Größe und Tiefe der Ozeane, Entwicklung der wichtigeren Ströme, Tiefe und Flächeninhalt wichtiger Seen, Bevölkerung und Flächeninhalt aller Länder der Erde, sowie der einzelnen Provinzen und Kolonien, und noch über so manche andere interessante Fragen, die wohl ein jeder sich und anderen zu beantworten häufig in die Lage kommen dürfte. E.

Revue de Cavalerie. Paris. Librairie Militaire, Berger-Levrault et Comp., 5 rue des Beaux-Arts. 9. livraison. Décembre 1885.

Die Zeitschrift zeichnet sich durch gebiegene Arbeiten, Reichhaltigkeit und schöne Ausstattung aus. Es möge uns gestattet sein, den Inhalt des Dezemberheftes hier folgen zu lassen. Dasselbe weist folgende Artikel auf:

- 1) Unterricht der Kavallerie; 2) taktische und historische Studie über die deutsche Reiterei im Feldzug 1870/71; 3) Dressur des Militär- und Jagdpferdes nach der Methode des verstorbenen Hrn. Kommandanten Dutilh; 4) Versuch einer allgemeinen Geschichte der Kürassiere (mit 2 Abbildungen); 5) Schwadronsgespräche; 6) über das Reglement von 1880 über die militärischen Kennen; 7) Dislokation der italienischen Kavallerie am 1. Dezember 1885; 8) kleines Wörterbuch über die hauptsächlichsten Kenn- und Jagdausdrücke; 9) der serbisch-bulgarische Krieg (mit einer Uebersichtskarte); 10) Neuigkeiten, verschiedene Nachrichten und Nekrologe; 11) Militärspport.

Offizieller Theil: Auszug aus den Verordnungen, Kreis Schreiben, Entscheiden, welche das Allgemeine oder die Kavallerie im Besondern betreffen; Ernennungen, Veränderungen u. s. w.

Zum Schluß wollen wir uns erlauben, das interessante und lehrreiche Fachblatt, welches, soviel uns bekannt, keinen Nebenbuhler hat, den Kavallerieoffizieren und Sportsfreunden bestens zu empfehlen.

Alle Monate erscheint ein starkes Heft, welchem mitunter schöne Beilagen beigegeben sind. Für die Postvereinsstaaten beträgt der Preis 33 Fr. jährlich. Dieser ist in Anbetracht des Gebotenen ein mäßiger zu nennen. Δ

Eidgenossenschaft.

— (Als Leiter des diesjährigen Truppenzusammenzuges) der I. und II. Division wurde Herr Oberst Henri Wieland, Kreisinstruktor der VIII. Division bestimmt. Dem Oberst und

den eidg. Behörden dürfte zu dieser Wahl zu gratuliren sein. — Oberst Wieland gehört zu den wenigen Offizieren unserer Armee, welche eigene Kriegserfahrung besitzen und denen Gelegenheit geboten war, ihre Tüchtigkeit im Felde zu bewähren. Vor der Durchführung der neuen Militärorganisation befehligte Oberst Wieland die IX. Division und hat in erfolgreicher Weise 1874 den Truppenzusammenzug am St. Gotthard und im Kanton Tessin geleitet.

— (Truppenzusammenzug.) Im Anschluß an die Mittheilungen des Hrn. Oberst Geresole über die Hauptpunkte des Programms der diesjährigen Herbstmanöver der I. und II. Division gab sein Stabschef, Oberstlieutenant de la Rive, dem Offiziersverein von Lausanne in einem Vortrage Kenntniß über den Marsch der gesamten I. Division auf der Straße Chesaux-Schallens-Combremont, welcher am Samstag den 11. September sich abspielen wird. Der Vortragende entwickelte an der Hand der Reglemente und gemachten Erfahrungen die einer solchen strategisch sehr bedeutsamen Operation zu Grunde liegenden Normen, wies sodann auf diejenigen hin, welche bereits seit einiger Zeit bei den Armeen der benachbarten Staaten, speziell in Frankreich, in Anwendung gebracht werden, und theilte zuletzt grosso modo der Versammlung das Projekt des Marsches mit, welcher in diesem Jahre in fraglicher Beziehung ausgeführt, beziehungsweise versucht werden soll. Nach diesem Projekt soll die große Marschkolonie durch zeitlich graduelles und genaues Eintreffen der einzelnen Truppenkörper (Infanteries, Artilleries und Kavallerieregimenter) in die Straße, und zwar ohne jeglichen Unterbruch des Marsches selbst und von bestimmten Sammelpunkten längs der Straße aus, gebildet werden. B.

— (Freiwilliges Schießwesen.) Durch Zirkular vom 30. Januar abhin bringt das eidgenössische Militärdepartement den Schießvereinen Folgendes zur Kenntniß:

1) Diejenigen schießpflichtigen Militärs, welche bei Abgabe von 30 Schüssen die verlangten Präzisionsresultate nicht erreichen, gehen des Staatsbeitrages verlustig, werden jedoch zu den obligatorischen Schießübungen nicht einberufen. 2) Die unter dem dienstpflchtigen Alter stehenden Mitglieder der Jahrgänge 1867, 1868 und 1869 werden mit der Abgabe von 50 Schüssen, wovon je 10 auf den drei obligatorischen Distanzen, ebenfalls beiragsberechtiget, wenn dieselben auf jeder Distanz wenigstens die Hälfte des festgesetzten Präzisionsminimums erreichen. 3) Die Vereine haben für ihre Übungen einzig die neuen Scheiben I und II zu verwenden, resp. die neue Kreismittheilung in die bisherigen Scheiben einzutragen und die Werthung und Einzelschätzung der Schüsse nach der auf der diesjährigen Tabelle enthaltenen Anleitung vorzunehmen. 4) Das Präzisionsminimum wird für 1886 festgesetzt wie folgt: 14 Punkte in zwei aufeinander folgenden Serien von 5 Schüssen für die Distanzen auf 300 Meter, Scheibe II und 22½ Punkte in zwei aufeinander folgenden Serien von 5 Schüssen für die Distanz von 400 Meter, Scheibe I.

Gegenüber den früheren Jahren ist damit das Präzisionsminimum um je 2 Punkte höher geschraubt worden.

— (Militärsanität.) Am Samstag waren die höhern Sanitäts-offiziere der schweizerischen Armee, Obersten, Oberstlieutenants und Majore, im Bahnhofrestaurant in Olten versammelt, um ein von einer Spezialkommission, bestehend aus den Hh. Obersten Fritsch, Wysser, Ruzgitz, Geresole, Oberfeldarzt Dr. Ziegler, Obersanitätsinstruktor Dr. Göblin und Divisionsarzt Dr. Birchler entworfenes Reglement über den Sanitätsdienst zu beraten und zu begutachten. Die Versammlung beantragte an demselben verschiedene Abänderungen. Die Kommission wird, wie wir dem „Mt. Tagbl.“ entnehmen, dieselben prüfen und der Bundesrath hierauf den Text endgültig feststellen. B.

— (Der Militär-Etat des Kantons Zürich) pro 1886 ist veröffentlicht worden. Aufgefallen ist uns in dem Etat, daß das Jahr der Erweiterung nicht angegeben wird und daß bei den Infanteriebataillonen der Landwehr nicht weniger als 85 Truppen-offiziere fehlen.

— (Die Errichtung von Speiselokalitäten in der Kaserne Zürich) kam am 1. März im Kantonsrathe zur Behandlung. Der Bericht des Regierungsrathes betreffend Errichtung von Speiselokalitäten für Unteroffiziere und Soldaten wurde verlesen; er ging dahin, die im Kantonsrathe erheblich erklärte Motion Blumer sei in Folge der Maßnahmen, welche die Regierung getroffen, gegenstandslos geworden.

Dhmar Blumer erklärte die Gründe für nichtig, welche die Regierung zur Nichtausführung des Postulates vorschüge. Der Hauptgrund, über den die Regierung schweige, liege in der Frage der Uebernahme der Militäranstalten durch den Bund. Der Redner findet, man werde etwas für den Soldaten thun müssen. Wenn man für wissenschaftliche Institute große Summen ausbebe, soll man auch für die Soldaten sorgen. Der Staat gibt denselben eine gute Kost, aber die Form, in der er sie gibt, schreckt Viele ab und nöthigt sie, wenn sie nicht nach Hause gehen können, im Wirthshause zu essen und dort ihr Geld auszugeben. Mit dem Bau einer Hütte für dreißig bis vierzigtausend Franken könnte man den Soldaten eine große Wohlthat erwirken. Der Redner will jetzt keinen Gegenantrag stellen, aber zu gelegener Zeit darauf zurückkommen.

Regierungsrath Walder gibt nicht zu, daß die Uebelstände so groß seien, wie sie geschildert worden und betont, daß man sie so viel als möglich gehoben habe.

Meister stellt den Antrag, daß der Bericht der Regierung gedruckt, von einer Kommission geprüft und später behandelt werde. Es herrschen Uebelstände vor, die man nicht übersehen darf und die man beseitigen soll. Der Soldat soll nicht in das Wirthshaus und auch nicht in die Kantine getrieben werden.

Dr. Zürcher meint, es sollte mit einem Speiselokal eine Wirthschaft verbunden werden. Ein solches Lokal, das etwa taufend Personen Platz gäbe, könnte auch für andere Zwecke gebraucht werden und eine Einnahme abwerfen, und diesen Punkt sollte die Regierung in ihrem Berichte auch noch erörtern.

Walder ist mit dem Antrage Meister einverstanden. Der Antrag Meister wurde angenommen.

— (Aus dem Bieler Offiziersverein) wird dem „Hb.-Cour.“ berichtet: Oberleutenant Stautfer hielt Donnerstag den 8. Febr. seinen Vortrag im Schooße des Offiziersvereins. Wie zu erwarten war, führte er uns in leichtverständlicher Weise in die Organisation und Funktionen des Kriegsgerichtes ein, ließ eine kurze geschichtliche Schilderung der Entstehung dieser Gerichte vorangehen und schloß seinen höchst spannenden Vortrag mit einigen Erläuterungen des neuen Gesetz-Entwurfes, woran er seine kritischen Bemerkungen anknüpfte. Nach seinem Dafürhalten ist derselbe, wie er vorliegt, nicht wohl verwendbar. — Die Zuhörer, meistens Offiziere, welchen der Apparat des Kriegsgerichtes bis jetzt noch sehr wenig bekannt war, dankten dem Referenten für die Belehrung.

— (Die waadtländische Offiziersgesellschaft) ließ im Lauf dieses Winters auf eigene Kosten mit Unterstützung des eidgen. Militärdepartements und der Genfer und Walliser Militärdelegationen, der Genfer Offiziersgesellschaft und des Staates Waadt die Kaserne de la Pontaise in Lausanne im Innern hübsch dekoriren und ausmalen. Die Auslagen betragen mehr als Fr. 4000. Am 27. Februar wurde das Werk dem Staat feierlich übergeben und von Staatsrath Solaz in aller Form mit einer warmen Dankrede in Empfang genommen.

— (Der Offiziersverein von Sainte Croix) hat am 15. Februar trotz hohen Schnees (stellenweise anderthalb Meter hoch) den Chasseron bestiegen, um dort eine Übung im optischen Signaldienst vorzunehmen. Man verkehrte mit einem neuenburgischen Posten oberhalb von Ponts-Martiel, eine Entfernung von 23 Kilometern.

— (Der militärische Vorunterricht in Genf.) In Genf hat sich eine Gesellschaft von jungen Leuten im Alter von 16—20 Jahren gebildet, welche sich unter der Leitung von Offizieren auf den Militärdienst vorbereiten wollen. H. C.